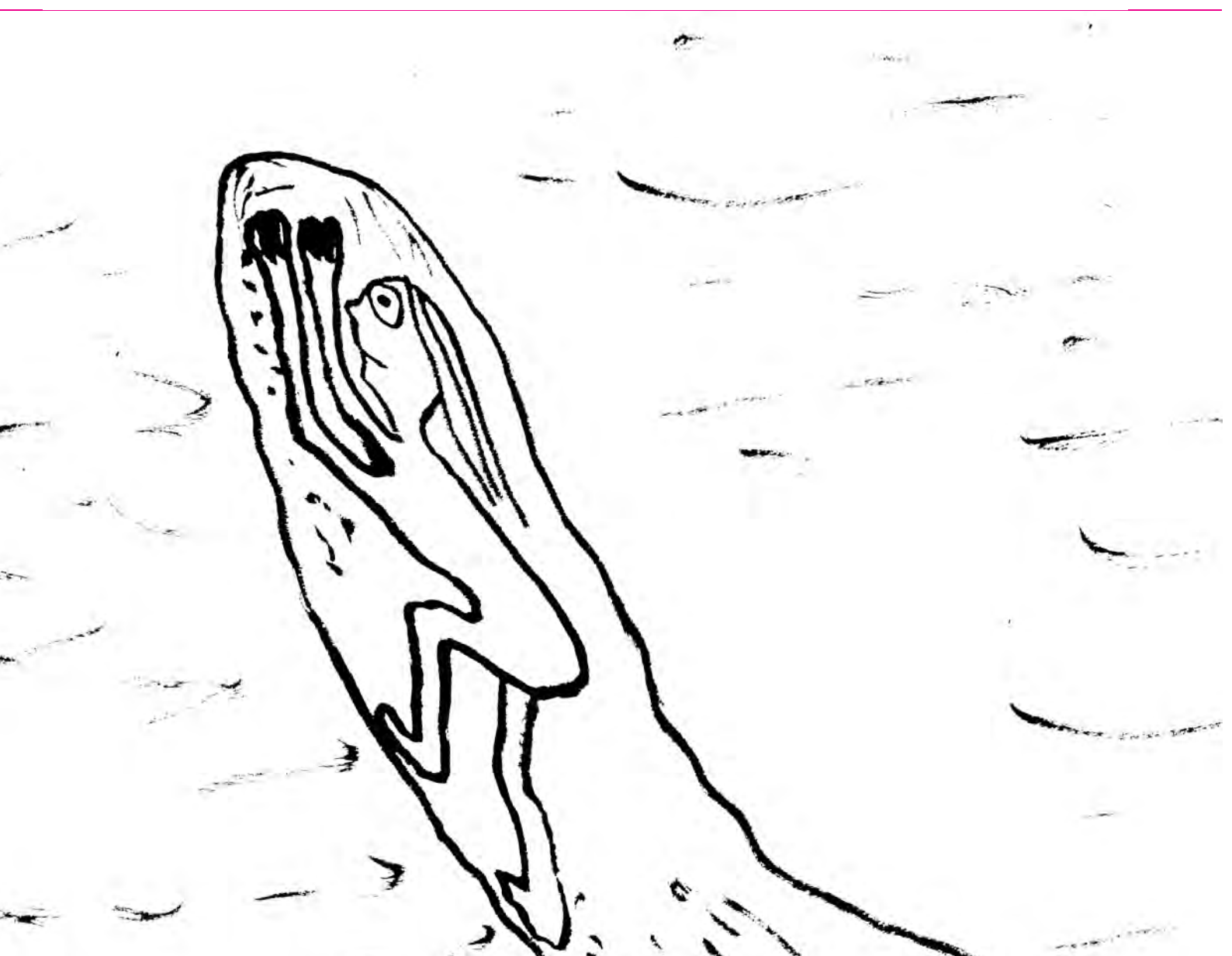


Wenn Gewaltschutz ein finanzieller Flickenteppich ist



Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) ist seit 2018 in Deutschland geltendes Recht. Es betont den Schutz aller Frauen vor Gewalt, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Doch trotz der rechtlichen Grundlage stoßen geflüchtete Frauen oft auf Barrieren beim Zugang zu Frauenhäusern. Der Bayerische Flüchtlingsrat erlebt regelmäßig, wie unzureichende Finanzierung und unsicherer Aufenthaltsstatus den Schutz geflüchteter Frauen gefährden. Ein dringendes Thema.

Ein Interview mit Sylvia Haller

Warum haben geflüchtete Frauen im Asylverfahren, mit Duldung oder unsicherem Aufenthaltsstatus, oft keinen Zugang zu Frauenhäusern?

Das hängt oft damit zusammen, wie Frauenhäuser finanziert werden. Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein haben eine pauschale Finanzierung. Diese Systematik der Finanzierung ist etwas stabiler. Alle anderen 13 Bundesländer sind komplett oder teilweise tagessatzfinanziert. Viele Frauenhäuser erhalten also nur Geld pro Tag und pro Kopf eines belegten Bettes. Das Geld erhalten sie nur, wenn die Frauen Sozialleistungen beziehen. Das kann auch die Asylbewerberinnenleistung sein. Es kann aber sein, dass diese nicht anerkannt wird. Wenn eine Frau zum Frauenhaus kommt, ist eine meiner ersten Fragen, ob sie einen Anspruch auf Sozialleistungen erhält. Bekommt sie zum Beispiel Bürgerinnengeld, ist das unter der Tagessatzfinanzierung der Jackpot. Sie stellt ihren Antrag auf ihren Lebensunterhalt, bekommt Kosten für Verpflegung und Klamotten und wir bekommen die Kosten der Unterkunft und für die Beratung erstattet. Wenn die Frau eine Arbeit findet, dann fällt sie raus aus dem Leistungsbezug. Dann muss sie selbst für ihren

Frauenhausaufenthalt aufkommen. Die Tagessatzfinanzierung funktioniert je nach Bundesland unterschiedlich und variiert zudem von Kommune zu Kommune.

Kannst du das genauer erläutern?

Für jedes Bundesland gibt es eine landesweite Vereinbarung, ob Frauenhäuser komplett tagessatzfinanziert sind oder in einer Mischform, wo sowohl das Land als auch die Kommune finanzielle Beiträge leisten. Die genauen Modalitäten, wie der Tagessatz auf das Konto des Frauenhauses gelangt, werden in jeder Kommune individuell verhandelt. Sogar die Höhe der Tagessätze müssen einzeln in der Kommune verhandelt werden, als auch über welche Gesetzbücher die Leistungen für ein Frauenhaus abgerechnet werden können. Wenn ich eine Caritas als Träger im Rücken habe, sind meine Verhandlungschancen möglicherweise besser als für einen kleinen Verein. Die Logik der Finanzierung hat aber nichts mit der Trägerschaft, sondern mit der Örtlichkeit des Frauenhauses zu tun. Das führt zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Vereinbarungen. Hinzukommt die finanzielle Abwicklung. Einige Frauenhaus-träger konnten Vereinbarungen

treffen, dass die Kommune selbst für die Kostenerstattung verantwortlich ist. In solchen Fällen müsste die Aufnahmekommune, zum Beispiel Regensburg, mit der Herkunftskommune, wie Wolfratshausen, über die Erstattung der Kosten streiten. Es gibt jedoch auch Frauenhäuser, deren Träger solche Vereinbarungen nicht treffen konnten. Das Frauenhaus in Regensburg muss dann selbst mit der Kommune Wolfratshausen verhandeln, um die Kosten für die Frau aus Wolfratshausen erstattet zu bekommen. Diese mögliche Auseinandersetzung um die Kosten kann das Aufnahmeverhalten des Frauenhauses beeinflussen, da zusätzliche Ressourcen und Kapazitäten erforderlich sind.

Was bedeutet das für geflüchtete Frauen?

Die Herausforderung besteht darin, dass Frauen oft außerhalb ihrer eigenen Kommune Schutz suchen und somit die Frage aufkommt, ob das Frauenhaus in der Aufnahmekommune die Kosten übernimmt, insbesondere wenn die Frau im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geführt wird. Obwohl die Möglichkeit besteht, dass Frauenhausplätze über das AsylbLG finanziert werden können,

wird dieser Spielraum oft nicht zugunsten der betroffenen Frauen und der Frauenhausbetreiber genutzt. Es gibt je nach Tagesatzverhandlung keinen Anspruch darauf. Ein weiterer Faktor, der eine Aufnahme geflüchteter Frauen erschwert, ist die Wohnsitznahmebeschränkung oder Residenzpflicht. Wenn eine geflüchtete Frau einer anderen Kommune zugewiesen ist, als der, wo das angefragte Frauenhaus liegt, kann es sein, dass die Herkunftskommune die Finanzierung ablehnt. In der Herkunftskommune würde möglicherweise sogar ein Frauenhausplatz finanziert werden. Jedoch nicht, sobald sich die Frau außerhalb der zugewiesenen Kommune oder in einem anderen Bundesland aufhält. Für den Gewaltschutz ist jedoch meist eine große Distanz zum gewaltausübenden Mann notwendig. Ein Frauenhausplatz wird gerade nicht in der leistungsbeziehenden Kommune benötigt. Die Residenzpflicht schränkt geflüchtete Frauen also nicht nur in ihrer realen Bewegungsfreiheit ein, sondern kann auch effektiven Gewaltschutz verhindern. Weniger gewichtig ist die Notwendigkeit von einer Verdolmetschung für Beratung und Kommunikation im Frauenhaus. Auch dafür ist oft keine ausreichende Finanzierung vorhanden und wird auch nicht von staatlicher Seite refinanziert.

Inwieweit werden Täter in die Verantwortung genommen, die Frauenhausplätze zu finanzieren, schließlich sind sie ja die Ursache, dass die Frau eine Schutzunterkunft benötigt?

Natürlich ist es in unserem Interesse, dass Täter mehr in die Verantwortung genommen werden, auch monetär. Zuerst geht es aber um die Beendigung und Verhinderung der Gewalt. Da braucht es insgesamt mehr und sinnvolle Angebote in der Täterarbeit. Die direkte Finanzierung für die einzelne Frau lehnen wir ab. Das Herr Müller für Lisa Müller einen Frauenhausplatz finanziert, verstärkt die Individualisierung und vernachlässigt, dass diese Gewalt vor einem strukturellen Hintergrund abläuft. Der Mann hat diese Gewalt auch ausgeübt, weil wir in patriarchalen Zusammenhängen leben. Zudem wird erst einmal der

Was wir hier besprechen, ist ein politisches Problem und nicht das Problem der einzelnen Frau

Abstand zum gewaltausübenden Part benötigt. Ruhe und Sicherheit vor dem Täter stehen im Vordergrund. Es gefährdet die Frauen auch, wenn wir aus Heidelberg eine Rechnung an den Herr Müller stellen. Er weiß dann, in welchem Ort sich die Frau aufhält. Wir wollen verhindern, dass eine nicht ins Frauenhaus kommt, weil sie denkt, ihr Mann kann sich das nicht leisten. Verantwortungsgefühle für den gewaltausübenden Part sind leider auch immer Teil einer Gewaltdynamik. Mir ist sehr wichtig zu sagen: Egal wie schwierig und kompliziert eine Finanzierung ist. Was wir hier

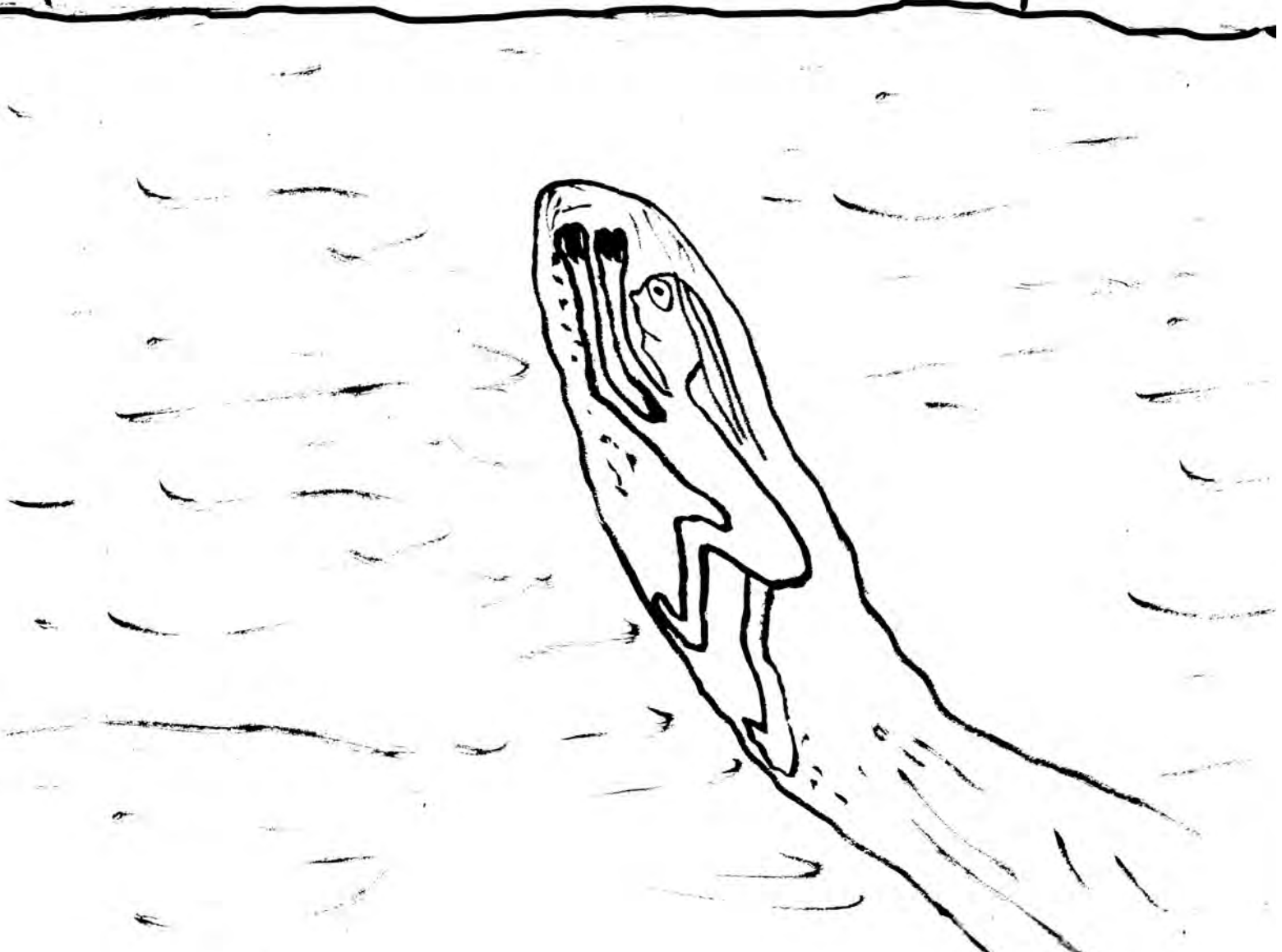
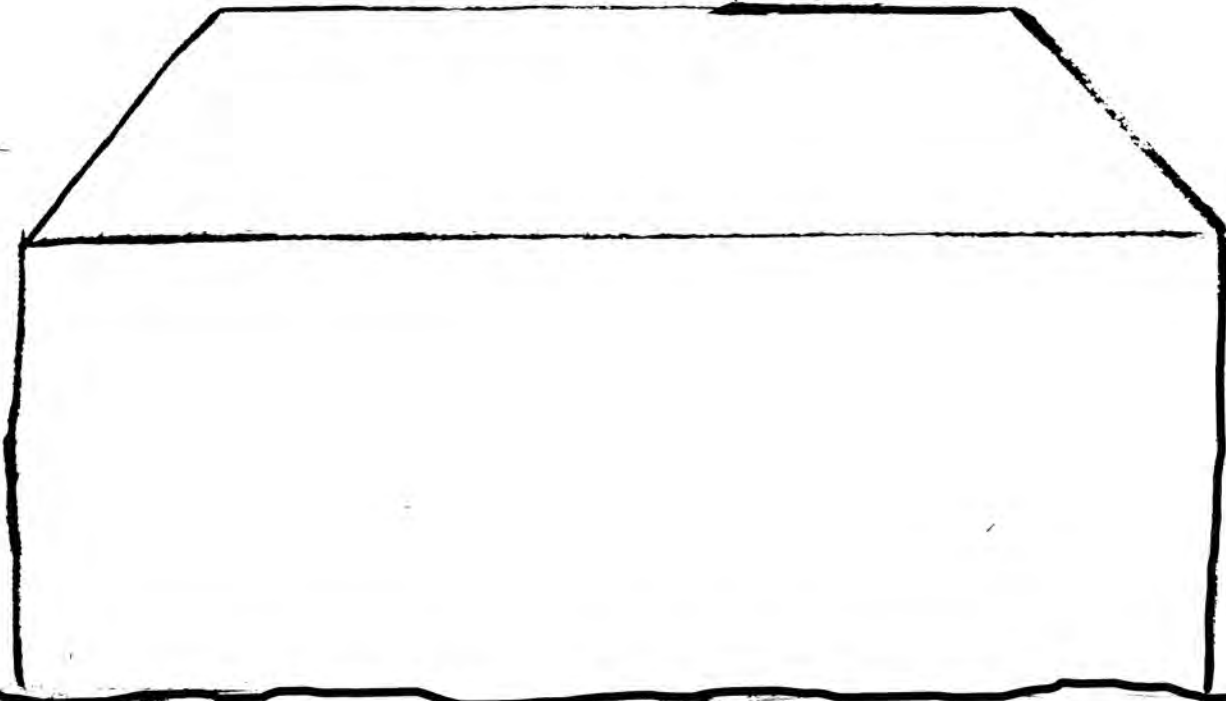
besprechen, ist ein politisches Problem. Es ist nicht das Problem der einzelnen Frau. Die soll sich immer bei uns melden und wir werden immer versuchen eine Lösung zu finden. Bei aller Problematisierung des Themas, darf auf keinen Fall die Botschaft überkommen, dass Frauen erst gar nicht anrufen, weil sie denken, wir haben keinen Platz und werden keine Finanzierung bekommen. Diese Botschaft soll an die Politik kommen, aber auf keinen Fall an die betroffenen Frauen.

Welche Strukturen habt ihr selbst um eine nicht-finanzierte Frau aufzunehmen?

Sehr unterschiedlich. Das eine ist die monetäre Sichtweise. Habe ich die Möglichkeit an Geld zu kommen außerhalb der staatlichen Strukturen? Bin ich ein Frauenhaus, das gut darin ist Anträge zu stellen, habe ich viele Spenden, habe ich eine Stiftung im Hintergrund, die mir ermöglicht nicht-finanzierte Frauen aufzunehmen, bin ich in einem strukturstarken Gebiet, wo ich einen Aufruf an meine

Spenderinnen stellen kann und da kommt sofort was zurück. Natürlich zeigt sich hier auch ein Stadt-Land-Gefälle. Dann sprichst du natürlich auch mit mir als Vertreterin von den Autonomen Frauenhäusern. Wenn ich mein Frauenhaus eher als Ort der Wohltätigkeit sehe, wo einzelnen Frauen mit ihren Kindern geholfen wird und ich in einer Sozialleistungslogik bin, wie ich es aus anderen Bereichen kenne, wie der Jugendhilfe, dann komme ich möglicherweise nicht auf so viele Ideen und Möglichkeiten wie jemand, der aus der politischen Frauenbewegung kommt. Aus

FRAUENHAUS



dieser Perspektive ist Gewaltschutz ein Recht in Deutschland, unabhängig von den individuellen Umständen der Frau oder des Täters. Es hat immer strukturelle Hintergründe und dieser Tatsache müssen wir uns bewusst sein. In Teamgesprächen, bei Diskussionen mit der Leitung oder wie bei uns in den Autonomen Frauenhäusern, wo wir alle in einer leitenden Funktion sind und hierarchiearm arbeiten, versuchen wir über typische Wege hinaus zu denken.

Kommt diese Haltung auch von der Entwicklung der Frauenhäuser aus einer aktivistischen und politischen Bewegung?

Ja, natürlich. Es geht nicht nur um die Perspektive der Frau allein, sondern vielmehr um den Geist, die Idee dahinter. Wir müssen so ausgerichtet und finanziert sein, dass jede Frau aufgenommen werden kann und unser Schutz barrierefrei zugänglich ist. Wir müssen unsere Netzwerke aufbauen und stärken, um jeder Frau Schutz und Unterstützung bieten zu können – das ist unsere Aufgabe. Dafür benötigen wir sowohl finanzielle Mittel als auch strukturelle Veränderungen in der politischen Landschaft. Es ist nicht die Frau, die sich ändern muss, sondern die Umgebung, die sich ändern muss.

Was fordert ihr von der Politik?

Wir als Autonome Frauenhäuser positionieren uns ganz klar für eine einzelfallunabhängige und pauschale Finanzierung der Frauenhäuser, sodass alle gewaltbetroffenen Frauen Schutz finden können, egal ob sie arbeiten, Bürgerinnengeld oder Asylbewer-

berinnenleistungen erhalten. Wir brauchen einen Gewaltschutz, der finanziert ist, unabhängig von der einzelnen Frau. Bund, Länder und Kommunen müssen für den Gewaltschutz aufkommen. Es ist keine Aufgabe, die eine Ebene alleine regeln kann. Wichtig ist für uns, dass das Geld aus einer Hand kommt. Die Frauenhausträger

Gewaltschutz muss auch dann greifen, wenn eine Frau Angst hat, dass sie Gewalt erleben könnte

sollten pro Monat und pro Jahr wissen, wie viel Geld ihnen zur Verfügung steht. Es braucht eine bundeseinheitliche Regelung. Ganz wichtig ist einfach der Zugang für alle und als einziges Aufnahmekriterium gilt die erlebte Gewalt. Es hilft natürlich, wenn die Frau den Täter und die Gewalt angezeigt hat. Eine Anzeige darf jedoch nicht verlangt werden, damit eine Frau Schutz und Zugang bekommt. Nicht jede Gewalt ist dokumentierbar, körperlich sichtbar oder strafrechtlich relevant.

Gewaltschutz muss nicht nur bei akut ausgeführter Gewalt greifen, sondern auch dann, wenn eine Frau Angst hat, dass sie Gewalt erleben könnte oder Gewalt angedroht wird. Weiterhin fordern wir, dass die Frauenhausplätze barrierefrei zugänglich sein müssen, Zugang rund um die Uhr, auch an Wochenenden, Aufenthaltsstatus darf keine Rolle spielen. Im Übrigen nicht nur unter

finanzieller Sicht. Auch andere aufenthaltsrechtliche Beschränkungen dürfen keinen Schutz verhindern.

Wie viele Frauenhausplätze fehlen momentan?

In der *Istanbul Konvention* gibt es einen Anhang, indem beschrieben wird, dass es einen Familienplatz à 10.000 Einwohner*innen braucht. Ein Familienplatz bedeutet, ein Platz für eine Frau plus die durchschnittliche Kinderanzahl. Wir haben uns 2019 auf die Zahl mit 1,59 Kindern verständigt. Wir sagen also, dass es 2,59 Betten à 10.000 Einwohner*innen braucht. Und so kommen wir bundesweit auf einen Bedarf von 21.000 Betten und haben im Moment nur 6.800. Es fehlen also sehr

sehr sehr viele Betten. Einige Politiker*innen sagen, dass der Anhang der Konvention nicht gesetzlich bindend ist. Wir beziehen uns natürlich trotzdem auf diesen Anhang. Selbst wenn man das nicht so anerkennt, können wir aus 40 Jahren Praxis diesen großen Mangel an Frauenhausplätzen bestätigen. Die statistische Erfassung der Frauenhäuser zeigt, dass die überwältigende Mehrheit der Frauenhäuser mehr Frauen abweisen muss, als sie aufnehmen können.

Meistens sprechen wir von häuslicher Gewalt oder Partnerschaftsgewalt. Haben auch geflüchtete Frauen, die in Unterkünften leben müssen, Zugang, wenn sie durch andere Bewohner*innen oder Personal Gewaltübergriffe erleben?

Natürlich ist das eine Form von Gewalt gegen Frauen und FLINTA.

Außerdem ist die Unterkunft zumindest zu diesem Zeitpunkt das häusliche Umfeld. Natürlich sollen auch diese Betroffenen Zugang zu einem Frauenhausplatz haben. In den meisten Fällen ist es jedoch schwierig, das vor den Behörden und einzelnen Sachbearbeitenden durchzusetzen. Frauen erleben häufig, dass ihnen nicht geglaubt wird, dass sie nicht ernst genommen werden oder ihnen Übertreibung unterstellt wird, wenn sie von sexualisierter Belästigung, Bedrohung und Gewalt berichten. Für Frauen in der Unterkunft kommen viele weitere Diskriminierungsformen noch oben drauf. Sprachliche Probleme können dazu führen, dass nicht verstanden wird, was ihnen passiert ist. Und dann wird ihnen wahrscheinlich nicht mit einer wohlwollenden und empathischen Fragetechnik begegnet. Zudem wissen viele auch gar nicht über ihre Rechte Bescheid. Deshalb ist der intersektionale Feminismus so relevant. Wir müssen uns genau solcher Probleme immer wieder bewusstwerden und eine Lösung für alle finden. Die Frau in der Unterkunft benötigt möglicherweise eine Dolmetscherin. Dann muss ich mir überlegen, wo die Frau nach der Anzeige auf dem Revier hingehen kann. Geht sie dann wieder zurück in die Un-

terkunft oder wo kann sie hingehen? Wo sind ihre Kinder in dieser Zeit? Ich muss mir überlegen, was diese Frau jetzt braucht. Und das muss ich strukturell installieren, sodass es jeder Frau möglich ist über Gewalt zu sprechen und Unterstützung zu erhalten.

Welcher Aspekt ist noch wichtig?

Viele Frauen, die Gewalt erleben, haben Kinder. Mit ihnen suchen sie Zuflucht in Frauenhäusern. Die Kinder müssen wir auch im Blick haben und ihre Finanzierung sicherstellen. Jede abgewiesene Frau bedeutet potenziell, dass auch ein oder mehrere Kinder weiterhin der Gewalt ausgesetzt sind. Wenn Frauen nicht die Möglichkeit und das Empowerment bekommen, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Grenzen zu setzen, betrifft das auch die Kinder, die das möglicherweise nicht lernen und weiter in dieser Spirale der Gewalt bleiben. Frauenhäuser fungieren somit auch als Schutzräume für Kinder. Jedes Kind hat das Recht, gemeinsam mit seiner Mutter der Gewalt zu entkommen, unabhängig davon, ob es hier geboren wurde, hier aufgewachsen ist oder neu in Deutschland ist.

Welche Informationen sind wichtig für Unterstützer*innen?

Es gibt zum Beispiel das bundesweite Hilfetelefon, die in über 20 Sprachen beraten. Sie sind 24 Stunden erreichbar, unter der 116016. Hier können sich Betroffene und Unterstützer*innen beraten lassen, sei es die Nachbarin, Freundinnen, Sozialarbeiter*innen. Auf unserer Website frauenhaus-suche.de wird bundesweit und tagesaktuell angezeigt, wo es freie Frauenhausplätze gibt. Mittlerweile sind hier 339 Frauenhäuser und Schutzwohnungen gelistet. Aus unserer Perspektive ist immer am allerwichtigsten, der Frau, die Gewalt erleben musste, zu glauben. Die Frau in ihrem Tempo und bei ihren Überlegungen unterstützen. Keine Fremdbestimmung der Frau, auch wenn sie aus besten Absichten passiert. Auszuhalten, dass die gewaltbetroffene Person möglicherweise nicht so handelt, wie ich es am besten finde, ist nicht immer einfach. Wenn man damit nicht so gut umgehen kann, ist es hilfreich und möglich eine Beratung in Anspruch zu nehmen.©

*Das Gespräch führte Simone Eiler,
Mitarbeiterin beim Bayerischen
Flüchtlingsrat*

*„Jedes Kind hat das
Recht, gemeinsam
mit seiner Mutter
der Gewalt zu
entkommen,
unabhängig davon,
ob es hier geboren
wurde,
hier aufgewachsen
ist oder neu in
Deutschland ist.“*

Sylvia Haller ist
Mitarbeiterin im
Autonomen
Frauenhaus
Heidelberg und
Vertretung der
Zentralen
Informationsstelle
autonomer
Frauenhäuser.

